

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Organisation und Kosten des Wolfsmanagements in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU), eingegangen am 31.03.2025 - Drs. 19/6937,
an die Staatskanzlei übersandt am 03.04.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 05.05.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Rund 120 Wolfsberaterinnen und -berater stehen in Niedersachsen „mit Rat und Tat allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern ehrenamtlich zur Verfügung ... Auch nehmen sie Sichtungen oder Spuren auf, um Klarheit über Wolfsvorkommen zu erhalten.“¹

Mit E-Mail vom 21. November 2024 forderte das Wolfsbüro im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) die Wolfsberaterinnen und -berater mit Fristsetzung 15. Januar 2025 auf, zur Verlängerung ihres Ehrenamtes „eine Zusammenfassung Ihrer Tätigkeiten in den vergangenen zwei Jahren zu erstellen.“ Darüber hinaus wurden die Beraterinnen und Berater gebeten, „Ihre Motivation in Bezug auf die Ausübung dieses Ehrenamtes zu skizzieren“.

1. Aus welchem Grund wurden die Wolfsberaterinnen und -berater gegebenenfalls aufgefordert, ihre Tätigkeiten der vergangenen zwei Jahre zusammenzufassen?

Mit Übernahme des Berufungsprozesses durch den NLWKN im Jahr 2023 haben die Wolfsberaterinnen und -berater des Landes Niedersachsen neue Berufungsunterlagen erhalten. In diesen Unterlagen gab es u. a. die Vereinbarung, dass es nach zwei Jahren eine gegenseitige Abstimmung zwischen den Beratenden und den beteiligten Institutionen geben wird.

2. Wie viele der rund 120 Wolfsberaterinnen und -berater sind der im Einleitungstext geschilderten Aufforderung durch das Wolfsbüro nachgekommen? Wie viele davon fristgerecht? Welche Folgen hat gegebenenfalls eine Nichteinreichung der geforderten Angaben?

Die Aufforderung bekamen alle zum damaligen Zeitpunkt amtierenden 103 Wolfsberaterinnen und -berater. Hiervon antworteten 56 Personen fristgerecht und 15 Personen nicht fristgerecht. 32 Wolfsberatende äußerten sich bis zuletzt nicht oder können die Aufgaben nicht mehr erfüllen. Die Berufung dieser Personen als Wolfsberatende wurde daher nicht weitergeführt.

¹ <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wolfsberater/wolfsberaterinnen-und-wolfsberater-in-niedersachsen-45574.html>.

- 3. Welche Schlüsse zieht das Wolfsbüro bzw. der NLWKN gegebenenfalls aus den eingegangenen Tätigkeitsbeschreibungen? Werden auf Grundlage der Berichte bestehende Ernennungen von Wolfsberaterinnen und -beratern gegebenenfalls nicht verlängert? Falls ja, in wie vielen Fällen ist dies bereits geschehen oder zeichnet es sich ab?**

Es wurden keine Berufungen aufgrund von eingegangenen Tätigkeitsbeschreibungen beendet. Die entsprechenden Informationen dienen internen Prozessen.

- 4. Welche Schlüsse zieht das Wolfsbüro bzw. der NLWKN aus den eingegangenen Motivationsschreiben? Werden auf Grundlage der „Skizzierung der Motivation“ bestehende Ernennungen von Wolfsberaterinnen und -beratern gegebenenfalls nicht verlängert? Falls ja, in wie vielen Fällen ist dies gegebenenfalls bereits geschehen oder zeichnet es sich ab?**

Es wurden aufgrund von eingegangenen Motivationsschreiben keine Berufungen beendet. Die entsprechenden Informationen dienen internen Prozessen.

- 5. Welche Aufgaben hat das Wolfsbüro im NLWKN? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort tätig und über welche Gesamtbudgets verfügte das Wolfsbüro in den vergangenen fünf Jahren (Angaben bitte jahresweise und getrennt nach Sach- und Personalkosten)?**

Der NLWKN in seiner Funktion als Fachbehörde für Naturschutz ist zuständig für die amtliche Bewertung von Wolfsvorkommen und -verhalten, die amtliche Dokumentation und Sicherung des Datenbestands der Wolfssichtungen sowie für die Weitergabe an die Beratungsstelle auf Bundesebene und für die EU-Berichtspflichten im Rahmen der FFH-Richtlinie. Das NLWKN-Wolfsbüro hat die Aufgabe, im Zusammenhang mit Nutztierschäden und als Beitrag zum Wolfsmonitoring genetische Untersuchungen anhand von Haaren, Blut-, Speichel- oder Lösungs- sowie Gewebeproben im Fall von Totfunden durchführen zu lassen. Weitere Aufgaben des Wolfsbüros sind u. a. die Konzeption, Beauftragung bzw. Durchführung intensivierten Wolfsmonitorings sowie die Konzeption, Planung und gegebenenfalls Durchführung von Managementmaßnahmen (z. B. Besenderung, Vergrämung auffälliger Wölfe; i. d. R. über Beauftragung Dritter) und die Unterstützung bei oder Erteilung von artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen. Das Wolfsbüro führt außerdem Besenderungen zu wissenschaftlichen Zwecken durch und leistet durch eigene Projekte einen Beitrag zur Stärkung des Herdenschutzes. Unter anderem verleiht es Zaunmaterialien als Notfallhilfe. Das NLWKN-Wolfsbüro unterstützt die Landkreise und Städte bei der Planung und Durchführung von Managementmaßnahmen. Bei landkreisübergreifenden Managemententscheidungen kann die Zuständigkeit zur Erteilung artenschutzrechtlicher Genehmigungen auf den NLWKN übertragen werden. Das Wolfsbüro steht als fachliche Beratungsstelle der Öffentlichkeit, Behörden und Verbänden zum Umgang mit wildlebenden Wölfen sowie zum Wolfsverhalten zur Verfügung und entwickelt Informationsmaterial. Es wirkt an der Fortschreibung des niedersächsischen Wolfsmanagementplans mit. Das Wolfsbüro ernannt die niedersächsischen Wolfsberater*innen und wirkt an deren kontinuierlicher Schulung mit.

Die genaue Anzahl der Mitarbeiter*innen aufgeteilt auf die letzten fünf Jahre kann aufgrund von Vakanz, Befristungen und Teilzeitbeschäftigungen nicht angegeben werden. Die Anzahl der Veterinär*innen (E 14) hat sich von drei Stellen (2 VZ, 1 TZ) im Jahr 2020 auf eine VZ-Stelle im Jahr 2022 reduziert. Die Anzahl der Biolog*innen (E 13) hat sich von vier Stellen (3 VZ, 1 TZ) im Jahr 2020 auf drei VZ-Stellen im Jahr 2024 reduziert. Seit 2020 gibt es zwei Verwaltungsstellen (E 11, E 5). Es gab 2020 und seit 2024 eine Aufgabenbereichsleitung (E 14).

Im Jahr 2020 standen 4 700 000 Euro zur Verfügung, davon wurden 4 142 828,86 Euro ausgegeben. Im Jahr 2021, mit Übergang der Präventionsförderung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), belief sich das Budget für Sachkosten auf 629 000 Euro, davon wurden 582 003,89 Euro ausgegeben. Im Jahr 2022 wurden von den zur Verfügung stehenden 520 000 Euro 312 165,95 Euro ausgegeben. Im Jahr 2023 standen 525 000 Euro zur Verfügung, davon wurden 306 054,32 Euro ausgegeben. Im Jahr 2024 waren dies 440 000 Euro Budget bzw. 279 377,08 Euro an Ausgaben.

- 6. Wurden die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wolfsbüro sowie dessen Budget reduziert, nachdem die Aufgaben der Rissbegutachtung und der Regulierung von Nutztierschäden an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) abgegeben wurden? Falls ja, in welchem Umfang? Falls nein, warum nicht?**

Die Zahl der Mitarbeiter*innen reduzierte sich nach Übergang der Rissbegutachtung an die LWK von ursprünglich zwei Veterinär-Vollzeit- und einer -Teilzeitstelle auf eine Vollzeitveterinärstelle. Auch die Anzahl der Biolog*innen reduzierte sich um eine Teilzeitstelle.

Die Präventionsanträge wurden im angefragten Zeitraum, vor Übergabe an die LWK im Jahr 2021, zum größten Teil durch NLWKN-Personal außerhalb des Wolfsbüros bzw. Abordnungen innerhalb des NLWKN bearbeitet.

Das Budget reduzierte sich im Zuge der Übernahme der Rissbegutachtung durch die LWK um rund 100 000 Euro.

- 7. Wie viele Stellen waren in den vergangenen fünf Jahren in niedersächsischen Behörden (Landwirtschafts-, Umweltministerium, NLWKN, LWK etc.) insgesamt mit Aufgaben rund um den Wolf (Rissbegutachtung, Regulierung von Nutztierschäden, Information der Öffentlichkeit usw.) befasst (Angabe bitte jahresweise in Vollzeit-Äquivalenten getrennt nach den einzelnen Behörden)?**

Die Vollzeit-Äquivalente (VZ-Äquival.) in den niedersächsischen Behörden ergeben sich aus der Tabelle unten. Vakanzen, Befristungen und Teilzeitbeschäftigungen konnten hier nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen für Zuwendungen von Präventionsmaßnahmen gab es im Jahr 2020 teilweise Abordnungen innerhalb des NLWKN. Die Daten der LWK für 2024 sind vorläufige Werte. Durch die aktuell laufende Jahresabschlussprüfung kann es noch zu Veränderungen kommen.

Behörde	VZ-Äquival. 2020	VZ-Äquival. 2021	VZ-Äquival. 2022	VZ-Äquival. 2023	VZ-Äquival. 2024
Landwirtschaftsministerium	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Umweltministerium	3,4	3,4	2,9	2,65	2,4
NLWKN-Wolfsbüro	9	8	6,5	6,5	7
LWK Niedersachsen	4,4	6,54	13,41	11,68	11,4

- 8. Wie hoch sind die finanziellen Mittel (Personalkosten, Budgets der beauftragten Einrichtungen, z. B. des Wolfsbüros, Ausgleich von Nutztierschäden, Förderung von Abwehrmaßnahmen von Nutztierhaltern gegen den Wolf, Kosten von DNA-Untersuchungen, Kostenerstattungen für Ehrenamtliche und Mitglieder des Dialogforums Weidetierhaltung und Wolf usw.), die das Land Niedersachsen insgesamt in den vergangenen fünf Jahren aufgewandt hat (Angaben bitte jahresweise und getrennt nach Kostenarten [Personal, Fördermaßnahmen, Entschädigungen von Nutztierhaltern, Kostenerstattungen etc.]?)**

Zur Abschätzung der Personalkosten wurden die jeweiligen Vollzeitäquivalente der Mitarbeitenden sowie deren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen berücksichtigt. Als Grundlage dienten die Tabellen zu den Durchschnittssätzen zur Aufstellung des HPE der jeweiligen Jahre für Beschäftigte im Besoldungsbereich bzw. im Tarifbereich. Laut Geschäftsordnung des Dialogforums Weidetierhaltung und Wolf üben die Mitglieder ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Eine Aufwandsentschädigung oder eine Erstattung von Auslagen erfolgt nicht.

Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Billigkeitsleistungen	203.092,95 €	117.004,42 €	212.062,18 €	242.521,57 €	182.731,57 €
Präventionsmaßnahmen	5.031.533,57 €	3.652.857,87 €	4.035.490,73 €	6.122.547,19 €	6.147.756,41 €
Monitoring	22.739,27 €	36.957,33 €	50.748,49 €	45.858,80 €	42.348,98 €
DNA-Analysen	237.256,50 €	140.253,00 €	135.285,48 €	126.110,30 €	146.372,77 €
Material für genetische Untersuchungen	4.096,83 €	2.145,97 €	5.454,91 €	4.604,89 €	2.213,41 €
Besenderungen	3.065,71 €	35.170,68 €	16.461,29 €	32.160,11 €	9.694,35 €
Vergrämungen und Entnahmen	14.448,79 €	-	9.322,88 €	-	5.134,10 €
Öffentlichkeitsarbeit	5.416,24 €	770,05 €	1.115,00 €	2.680,05 €	1.247,47 €
Verleihmaterial (Notfallsets)	57.824,24 €	12.644,94 €	8.603,29 €	6.882,30 €	9.434,26 €
Pauschalen Wolfsberatende	7.599,08 €	7.509,65 €	5.019,41 €	8.465,17 €	10.992,94 €
Schulungen (z. B. für Wolfsberatende)	29.075,49 €	8.140,37 €	848,00 €	9.097,90 €	7.177,59 €
Sachkosten (Verbrauchs-Arbeitsmaterial, Ausrüstung Managementmaßnahmen, Tiertransporte etc.)	16.621,90 €	24.480,36 €	14.747,15 €	5.034,71 €	4.698,92 €
Projekte	-	180.690,67 €	64.560,05 €	65.160,00 €	40.062,29 €
Personalkosten	1.209.196,68 €	1.211.388,90 €	2.040.680,12 €	1.907.482,45 €	1.969.034,56 €
Sonstige Ausgaben	195,40 €	-	-	-	-
Summe	6.842.162,65 €	5.430.014,21 €	6.600.398,98 €	8.524.605,44 €	8.596.899,62 €

(Verteilt am 07.05.2025)